

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 04.06.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 61 - 13 1039/2002
Umgestaltung der Rheinpromenade;
hier: Abschluss des Workshopverfahrens |
| 3 | 05 - 13 1035/2002
Bauantrag Fährstr. 5;
hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit
des Bauvorhabens während der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße- |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Niemann)
Brink ten, Johannes
Brouwer, Botho
Faulseit, Michael
Jessner, Udo
Kulka, Irmgard (für Mitglied Meisters-Hövelmann)
Kunigk, Heinz Gerd (für Mitglied Jansen)
Maiß, Franz (für Mitglied Sickelmann)
Spiertz, André (für Mitglied Janssen)
Struckhof, Dieter
Swienty, Rolf (für Mitglied Hinze)
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Kemkes
Herr Stangert
Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gäste: Herr Killemann (Büro bau-art, Köln)
Herr Altzweig (Landschaftsarchitektur, Köln)
Herr Prof. Scheuvens (Büro Faltin-Scheuvens-Wachten,
Dortmund)
Herr Ellegiers (Büro von Lom, Köln)

Herr Buller (Bildhauer)

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

I. Öffentlich

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Umgestaltung der Rheinpromenade ; hier: Abschluss des Workshopverfahrens (Nr. 61 - 13 1039/2002)

Herr Prof. Scheuven stellt die Planung vor. Er führt aus, dass die Planungen von mehreren Büros ausgeführt wurden. Die im Vorfeld aufgetauchten Fragen und Wünsche sind in die Planungen einbezogen worden. Ebenso wurden Gespräche mit dem Ministerium bezüglich der Förderfähigkeit und des Verkehrs geführt. Im vergangenen Jahr wurde über das Konzept des Büros von Lom diskutiert, welches sich durch strenge und klare Linienführung auszeichnete. Zu diesem Konzept hat es sowohl Zustimmung als auch Kritik gegeben. Gelobt wurde die klare Linie. Kritik wurde an Details geäußert. Dazu gehörte, dass die Promenade zu eintönig war und die Atmosphäre fehlte. Es fehlte der Kleinstadtcharakter, Kinderspielmöglichkeiten und behindertenfreundliche Wege, die vielen unterschiedlichen Höhen, die Rampen und Treppen erforderten, fehlen. Bei der Weiterentwicklung der Planung wurde eingefordert, dass ein Teil der Promenade befahrbar sein und es Anwohnerparkplätze geben muss. Als Ziel für die Gestaltung der Rheinpromenade ist eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen und die notwendige Verkehrsfunktion für Anwohner zu gewährleisten. Wichtig für die Weiterentwicklung der Planung ist die Erlebnisqualität. Die Promenade gliedert sich in verschiedene Bereiche und zwar in das sog. Stromland und stadtzugehörige Promenade, wobei sich der letztere Teil durch Ausgestaltung unterscheidet. Die Stadttore in der früheren Planung wurden zugunsten einer sog. Stadt-Terrasse aufgegeben, welche ein Schaufenster zum Rhein werden kann. Außerdem kann sie als Veranstaltungsort genutzt werden. Die Stadt-Terrasse stellt die Verbindung vom Alten Markt zum Rhein her. Zur Begrünung der Rheinpromenade führt Herr Scheuven aus, dass die zweireihige Baumreihe nur einreihig geführt wird. Die zweite Reihe wird zugunsten von Aktionsfeldern gestrichen, welche durch kleinere Hecken aufgelockert werden. In den sog. Aktionsflächen können Spielplätze, Sitzmöglichkeiten geschaffen und Kunstwerke aufgestellt werden. Zur Möblierung führt er aus, dass es unterschiedliche Qualitäten geben soll. Im sog. Stromland müssen Bänke und Beleuchtung variabel sein. Es könnten z. B. große Granitblöcke aufgestellt werden, die als Sitzgelegenheit genutzt werden könnten. Im Promenadenbereich sollen die Bänke längs aufgestellt werden. Um die Stadt

bei Nacht zu beleuchten gibt einige Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. eine Lichterkette, die im Geländer eingelassen wird oder es werden Lichtakzente gesetzt. Anschließend erläutert er die Abschnitte der Rheinpromenade, die sich in die Bereiche Stromland-St. Martinikirche, Rheinpark und die Bereiche Wohnen und Gastronomie sowie die in der Mitte gelegene Stadt-Terrasse. Anschließend stellt er mögliche Bodenbeläge in verschiedenen Abschnitten vor. Der Wohnbereich gliedert sich in zwei Abschnitte. Zum einen der befahrbare Bereich, in dem auch geparkt werden kann und zum anderen der Bereich auf der Wasserseite für Fußgänger und Radfahrer. Zugelassen ist nur der Anlieferungsverkehr. Der Übergang zum Rheinpark verläuft über abfallende Böschung. In diesem Bereich können zusätzlich Plattformen errichtet werden.

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob die Bänke ohne Lehnen sein sollen.

Vorsitzender Diks sagt aus, dass es sich um eine Detailfrage handelt, welche nicht behandelt wird.

Des Weiteren ist Mitglied Struckhof der Meinung, dass der Übergang vom Alten Markt zum Rhein betrachtet werden müsste. Außerdem soll der Alte Markt nicht umgestaltet werden.

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass in der Sitzung am 12.06.2002 die Gesamtgestaltung der Innenstadt vorgestellt wird. Dort wird auch die Umgestaltung des Alten Marktes vorgestellt.

Mitglied Maiß berichtet, dass ihm die Dreiteilung der Rheinpromenade sehr gut gefällt. Er möchte wissen, ob es zutrifft, dass an der Gaststätte "Zur alten Fähre" eine Rampe zum Treidelpfad führt und eine weitere Rampe an Fährstraße geben wird.

Darauf erwidert Professor Scheuvsen, dass an der Gaststätte Stufen herunter führen. Der Treidelpfad beginnt erst an der Fährstraße.

Mitglied ten Brink geht davon aus, dass der Steiger an der Martinikirche mit Bussen angefahren werden kann.

Dies bestätigt Herr Scheuvsen und fügt hinzu, dass die anderen Steiger nicht angefahren werden können.

Weiter möchte Mitglied ten Brink wissen, welche Breite die Verkehrsfläche im Wohnbereich zwischen Fährstraße und Wassertor hat.

Herr Scheuvsen führt aus, dass die Straßenbreite ausreichend für den Anliegerverkehr sein wird. Ebenso ist die Feuerwehrezufahrt gesichert.

Mitglied Spiertz fragt an, wie breit die Straße im Bereich der Gastronomie sein wird.

Darauf erwidert Herr Scheuvsen, dass dieser Bereich nicht durchgängig befahrbar sein wird. Dort ist nur Anlieferverkehr zugelassen. Es gibt keine Stellplätze. Die vorhandenen Garagen können weiterhin angefahren werden.

Mitglied Jessner erinnert an den gefassten Beschluss, wonach der Bereich zwischen Wassertor und Krantor lediglich Anliefer- und Anwohnerverkehr aufnehmen soll, damit die Gastronomie größere Gestaltungsmöglichkeiten hat. Für den Bereich zwischen Krantor und Fährstraße wurde Anwohnerparken zugelassen. Mitglied Jessner gibt für seine Fraktion folgende Erklärung ab: Mit der grundlegenden Entscheidung über die Verkehrsführung ist seine Fraktion sehr zufrieden. Die vorgelegte Lösung als Grundlage für diesen Entwurf findet volle Zustimmung und eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten, die sonst nicht möglich wären.

Die Teilung der Rheinpromenade in unterschiedliche Funktionsbereiche findet seine Zustimmung. Er spricht sich dafür aus, dem Rat zu empfehlen, diesen Beschluss zu fassen und stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied ten Brink möchten wissen, wie die Höhenentwicklung zwischen Krantor, Christoffeltor und Wassertor geplant ist.

Herr Scheuvsen antwortet, dass es versucht wurde die Höhenunterschiede auszumerzen. Nur im Bereich der Terrasse wird die Straße niedriger sein.

Mitglied ten Brink führt aus, dass im Bereich der Gastronomie die Häuser auf Hochwasserschutzhöhe liegen. Daher sollte angestrebt werden, die Nutzfläche auf zwei Ebenen, d. h. eine geringe Anhebung der Rheinpromenade, damit der Bereich der

Gastronomie bis zum Hochwasserschutz ebenerdig wird.

Mitglied ten Brink gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab: Die CDU kann sich mit dieser Planung im Grundsatz anfreunden. Die Planung zeigt eine vielfältige Gestaltung. Sicherergestellt muss werden, dass die Busse bis zum Steiger an der Martinikirche fahren können und in diesem Bereich eine behindertengerechte Rampe eingeplant und es Parkmöglichkeiten für Anwohner geben wird. Die Gestaltung ist gegenüber der ersten Planung vielfältiger und attraktiver geworden. Die CDU stimmt dieser Lösung zu.

Persönlich wird sich Mitglied ten Brink der Stimme enthalten, weil die Verkehrsführung an der Rheinpromenade fehlt.

Mitglied Spiertz erklärt für die BGE-Fraktion, dass seine Fraktion die Umgestaltung zwar nett findet, aber die Befahrbarkeit der Rheinpromenade fehlt. Daher lehnt die BGE die Vorstellung der Planung ab.

Mitglied Maiß führt aus, dass die meisten Anlieger die Häuser von der Rückseite erreichen können. Seine Fraktion versteht sich als Lobbyist für die Radfahrer und Fußgänger und kann dem Entwurf zustimmen. Er bittet aber darum, dass geprüft wird, ob der Vorschlag von Mitglied ten Brink, eine Rampe anzubringen, realisiert werden könnte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt weitere Termine bekannt. Am 11.06.2002 wird der Rat über die Umgestaltung der Rheinpromenade entscheiden. Für die 25. KW ist eine Bürgerinformation vorgesehen.

Danach wird die Verwaltung mit der Deichschau das weitere Verfahren abstimmen. Danach wird dem Bauausschuss und dem Rat die entsprechende Ausführungsplanung im Detail vorgelegt.

Mitglied ten Brink gibt zu überlegen, ob im Bereich des Wassertores nicht ein Wendehammer eingeplant werden könnte.

Die Mitglieder Jessner und ten Brink stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die anhand des Planes "Gestaltungsentwurf" vorgestellten bzw. in den Anlagen festgehaltenen konzeptionellen Vorgaben wie Strukturierung der Nutzungsbereiche, Lage der Bauwerksbereiche sowie zugewiesenen Materialitäten als Grundlage der weiteren Planungsschritte. Der Entwurf bzw. die Ausbauplanung mit weiterer Konkretisierung der gestalterisch, technisch und kostenmäßig/fördertechnisch überprüften Materialien ist zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 3

Bauantrag Fährstr. 5;

hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 18/9

-Rheinpromenade / Steinstraße-

(Nr. 05 - 13 1035/2002)

Herr Kemkes bezieht sich auf die Inhalte der Vorlage. Er weist darauf hin, dass es bereits Gespräche über ein Bauvorhaben gegeben habe. Es handelte sich um einen Wiederaufbau des vorhandenen Gebäudes mit einem giebelständigen Dachaufbau zur Rheinpromenade hin. Die Einbindung in den Fassadenablauf war eher unbefriedigend, so dass der Bauherr eine neue Planung vorlegte, die eine kompaktere wirtschaftliche Nutzung erzielt. Die Planung stellt eine städtebaulich hochwertige Eckbebauung dar. Hier befindet sich ein Bebauungsplanentwurf im Verfahren, der hier eine IV-Geschossigkeit vorsieht mit einer weiteren Möglichkeit, dass das ausgebaute Dachgeschoss als Vollgeschoss zulässt,

welches im Dachgeschoss integriert sein soll. Hier wird ein Gebäude mit 5 Vollgeschossen mit einem Flachdach vorgelegt. Diese Planung passt sich insgesamt der Firstlinie der Nachbargebäude an. Die einzige Abweichung ist hier die Geschossigkeit im bestehenden Bebauungsplanentwurf. Für die gesamte Innenstadt einschließlich der Rheinpromenade befindet sich eine Gestaltungssatzung in Aufstellung, in der es einen Passus gibt, der sich darauf bezieht, dass für städtebauliche Sondersituationen Befreiungen oder Abweichungen zulässig sein sollen.

Herr Killemann erläutert die Planung und führt aus, dass an der Rheinpromenade ein Sockelgeschoss nicht mehr zwingend ist und sie anders genutzt werden können. Die vorhandenen 3 Geschosse bleiben bestehen, die weiteren Geschosse, die darüber kommen, werden darüber aufgesetzt und sind anders in der Gestaltung. Von der Fährstraße kommend wird die Rheinpromenade durch den Hochwasserschutz nicht direkt ersichtlich. Seine Vorstellung war, durch das vorhandene gegenüberliegende Gebäude und aus Sicht der Promenade eine Torwirkung durch zwei dominante Gebäude zu erzielen. Beide Gebäude sind etwas höher, wobei das geplante Gebäude etwa 1,80 m über Firsthöhe liegt. In den unteren Geschossen gleicht sich die Bebauung der Nachbarbebauung an. Die oberen Geschosse zeichnen sich durch Glaskuben mit Fernwirkung aus. Die Garagen werden von der Fährstraße erschlossen und befinden sich im Sockelgeschoss, wobei die Zufahrt durch ein Tor erfolgen wird.

Für Mitglied Jessner ist die Gestaltung des Eingangsbereiches Fährstraße positiv. Für problematisch erachtet er die Stellplätze im Untergeschoss, die von der Rheinpromenade aus zu sehen sein werden. Er spricht sich dafür aus, die Garagen im Untergeschoss zu vermeiden.

Zur Höhenentwicklung führt er aus, dass eine massive Bauweise gestalterisch nicht zwingend erforderlich ist. Außerdem fände er es besser, wenn die Höhe des gegenüberliegenden Gebäudes eingehalten werden würde und wünscht, dass die Planung überarbeitet wird.

Herr Killemann erwidert, damit das Staffelgeschoss voll ausgenutzt werden kann, deshalb ist dieses Geschoss höher geplant worden. Er hält es für wichtig, dass hier ein Endpunkt auch in einer anderen Dachform gebildet wird.

Mitglied Maiß möchte wissen, was die künftige Gestaltungssatzung vorschreibt.

Herr Kemkes antwortet, dass die Gestaltungssatzung sich im wesentlichen an die Gestaltungskriterien der vorhandenen Bebauung anlehnt. Sie setzt Traufhöhen und maximale Firsthöhen fest. Die maximale Firsthöhe wird bei der geplanten Bebauung geringfügig unterschritten. Im Bezug auf städtebauliche Qualitäten sind in dem Gestaltungssatzungsentwurf durchaus abweichende Zulässigkeiten gegeben, die dem Fachausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

Mitglied Maiß merkt an, dass die vorgelegte Planung nicht zur der vorhandenen Bebauung passt. Der Kleinstadtcharakter von Emmerich soll gewahrt bleiben. Die Fährstraße würde durch das neue Gebäude nichts gewinnen. Sie wird enger und dunkler werden. Er könnte sich vorstellen, dass der Zugang zu dem kleinen Hof durch ein Tor erfolgen könnte. Des Weiteren hält er den geplanten Erker und die Garagenzufahrten für unmöglich. Die Überschreitung der Firsthöhe um 1,80 m hält er für nicht hinnehmbar.

Mitglied Maiß erklärt für seine Fraktion, dass die vorgelegte Planung abgelehnt wird.

Mitglied Spiertz fragt an, ob es zutrifft, dass der Entwurf eines Emmericher Architekten, welches die Firsthöhe um 1 m höher lag, von der Verwaltung abgelehnt wurde.

Herr Kemkes erwidert, dass es einen Entwurf gegeben hat. Dieser Entwurf sah eine giebelständige Stellung zur Rheinpromenade vor und entsprach nicht den Festlegungen der Gestaltungssatzung. Der erste Entwurf sah die Sanierung des Gebäudes vor. Da die Kostenentwicklung für die Sanierung sehr hoch war, wurde die Planung eines Neubaus vorgelegt. Diese wurde jedoch vom Antragsteller zurückgezogen, da eine andere Lösung überlegt wurde.

Mitglied Spiertz stellt fest, dass nur 5 Stellplätze vorgesehen sind, Herr Killemann aber von

6 Stellplätzen sprach.

Darauf erwidert Herr Killemann, dass es ursprünglich 5 Wohnungen gegeben hat. Mittlerweile wurde eine Wohnung geteilt, so dass es jetzt 6 Wohnungen geben wird.

Des Weiteren bemängelt Mitglied Spiertz den vorstehenden Erker und möchte wissen, wie hoch das Gebäude sein soll.

Herr Killemann erwidert, dass die max. Höhe 19,80 m beträgt.

Mitglied Spiertz erklärt, dass seine Fraktion eine Überarbeitung des Entwurfes wünscht. Der vorliegende Entwurf wird abgelehnt.

Mitglied Struckhof berichtet, dass seine Fraktion der Meinung ist, dass das geplante Gebäude zu hoch sei. Es soll die Höhe des gegenüberliegenden Gebäudes einhalten.

Außerdem findet er die Garageneinfahrten hässlich. Seine Fraktion lehnt den Entwurf ab.

Mitglied Faulseit ist persönlich von diesem Entwurf angetan. Er sieht keine Überhöhung des Gebäudes. Der Eckpunkt ist gut gelöst.

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, den Entwurf abzulehnen und den Architekten zu beauftragen, den Entwurf zu überarbeiten im Hinblick auf Höhenentwicklung und die Anordnung der Garagen.

Vorsitzender Diks lässt zunächst über den Antrag von Mitglied Faulseit, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt,

- a. dem Bauvorhaben des Neubaues Fährstr. 5/Rheinpromenade entsprechend des Architektenentwurfes Killemann unter Anwendung des § 33 Abs. 2 BauGB, zuzustimmen,
- b. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 – Rheinpromenade/Steinstraße – für das Grundstück Fährstr. 5 von bisher zwingender IV-Geschossigkeit in eine IV- bis V-Geschossigkeit umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5 dagegen: 8 Enthaltungen: 1

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Jessner abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf abzulehnen und die Verwaltung zu beauftragen, eine Überarbeitung des Entwurfes im Hinblick auf die Höhenentwicklung und die Anordnung der Garagen mit dem Bauherrn und Architekten zu erörtern.

8 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Anfragen

Überfahrt der Kaßstraße in die Gaemsgasse
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass die Überfahrt der Kaßstraße von der Krekelingsteege aus möglich war. Jetzt ist durch die Baustelle an der Volksbank die Überfahrt nicht mehr möglich.

Er bittet darum, die Überfahrt beizubehalten.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass es im Zuge der Andienung der Baustelle an der Volksbank nicht möglich. Die Anlieferung der Baustelle erfolgt ausschließlich vom Parkring über die Gaemsgasse. Ein gegenläufiger Verkehr ist somit nicht möglich.

Darauf hin wünscht Mitglied Struckhof eine deutlichere Kennzeichnung.

Dies sagt die Verwaltung zu.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Herr Kotzenberg berichtet, dass der von ihm betreute Fahnenmast an der Rheinpromenade auf dem Grünstreifen schräg gegenüber der Gaststätte Wemmers im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme weichen muss. Er ist der Meinung, dass der Fahnenmast dort stehen bleiben soll.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass für diesen Mast an dieser Stelle kein Platz sein wird.

Vorsitzender Diks wirft ein, dass dies mit der Verwaltung im Detail geklärt werden könnte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt zu, dass die Verwaltung ein entsprechendes Gespräch führen wird.

Vorsitzender Diks schließt die öffentliche Sitzung um 18.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin